



Gymnasium Syke
"im Namen des Landkreises Diepholz"
La-Chartre-Straße
28857 Syke

Telefon 0 42 42 / 16 83 -0
E-Mail gym-syke@schulnet.diepholz.de

Neue Software für Kiosk und Mensa

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig ein Software-System einzusetzen. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz. Die neue Software, MensaMax, werden wir ab dem **01.03.2022** einführen und nach den Osterferien im Kiosk- und Mensabetrieb zur Ausgabe nutzen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	DH2542
Die Einrichtung lautet:	GymSy
Der Freischaltcode lautet:	9723

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) angeboten. Die Menüs kosten für Schülerinnen und Schüler 3,80 Euro und für Erwachsene 4,30 Euro.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens einen Werktag vor dem Essenstag bis um 09:00 Uhr vorgenommen haben. Abbestellungen können bis um 8.00 Uhr am Tag der Essensausgabe ausgeführt werden. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Nach den Osterferien, d.h. **ab dem 20.4.22**, werden die mit einem Barcode versehenen Schülerschulenausweise zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Ausweis wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Ausweis zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Ausweis einmal vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Fall werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 30 Cent Bearbeitungsgebühr zusätzlich zum Essenspreis berechnet. Um die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Ausweis immer mitzubringen.

Wichtiger Hinweis: Auf dem Schülersausweis ist eine Barcode-Nummer aufgedruckt. Da uns die Zuordnung der Barcode-Nummer zum Schüler nicht bekannt ist, wir diese aber benötigen, damit die die Abholung des Essens über den Ausweis auch klappt, bitten wir Sie, diese Nummer in das Feld „Personal-Nummer“ einzutragen. Wir sorgen dann dafür, dass aus diese eingegebene „Personal-Nummer“ in MensaMax zu einer Barcode-Nummer umgewandelt wird.

Kiosk

Nach Einführung des Systems werden auch die Kioskwaren ausschließlich über den Schülersausweis erworben.

Wenn Sie den Wareneinkauf am Kiosk begrenzen möchten, können Sie dies über den Menüpunkt *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> KIOSKEINSTELLUNGEN* einrichten. Unsererseits haben wir zunächst ein Tageslimit von 5 Euro voreingestellt. Diesen Wert können Sie aber frei verändern.

Über MensaMax können Sie ebenfalls einsehen, was am Kiosk gekauft wurde und sich selbstverständlich auch über das Warenangebot informieren.

Wie bezahle ich?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen die Überweisung und in Ausnahmefällen auch Bargeld zur Verfügung.

Überweisung

Wir empfehlen Ihnen, beim ersten Mal einen entsprechend hohen Betrag zu überweisen, damit für genügend Deckung gesorgt ist. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	Schulkiosk Syke, Nadine Winkler
IBAN:	DE61 2565 1325 0191 4770 82

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bargeld

Weiterhin können Sie Ihr Mensakonto am Kiosk auch mit Bargeld aufwerten. Da das Hantieren mit Bargeld Zeit in Anspruch nimmt und somit die Schlangenbildung eher zu- als abnimmt, bitten wir, die Verwendung von Bargeld möglichst einzuschränken und stattdessen lieber die Überweisung zu verwenden. Außerdem bitten wir Sie, nicht Bargeld-Kleinstbeträge auf Ihr Mensakonto am Kiosk einzuzahlen, sondern nur glatte Beträge in Scheinen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Bitte beachten Sie außerdem, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

App Store



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an unsere Schulsozialpädagogin Frau Senci.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bei dem Verein der Freund und Förderer des Gymnasiums Syke bedanken. Der Verein trägt die Kosten für die Hardwarekomponenten des Systems.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Wessel
- Schulleiter -